



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Dezember 2013

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 99 *dd*)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2013

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/68/411)*]

68/31. Der Vertrag über den Waffenhandel

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/89 vom 6. Dezember 2006, 63/240 vom 24. Dezember 2008, 64/48 vom 2. Dezember 2009, 67/234 A vom 24. Dezember 2012 und 67/234 B vom 2. April 2013 und ihren Beschluss 66/518 vom 2. Dezember 2011,

1. *begrüßt* die Verabschiedung des Vertrags über den Waffenhandel am 2. April 2013¹;
2. *stellt fest*, dass der Vertrag am 3. Juni 2013 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, danach bis zu seinem Inkrafttreten zur Unterzeichnung aufliegt und nach seinem Inkrafttreten jedem Staat, der den Vertrag nicht unterzeichnet hat, zum Beitritt offensteht;
3. *fordert* alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, *auf*, den Vertrag zu unterzeichnen und ihn danach im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsmäßigen Verfahren möglichst bald zu ratifizieren, anzunehmen oder zu genehmigen;
4. *fordert* die Staaten, die dazu in der Lage sind, *auf*, den Staaten, die beabsichtigen, Vertragsparteien des Vertrags zu werden, auf deren Ersuchen Hilfe zu leisten, namentlich rechtliche Hilfe oder Hilfe bei der Gesetzgebung und beim Aufbau institutioneller Kapazitäten sowie technische, materielle oder finanzielle Hilfe, um das rasche Inkrafttreten des Vertrags zu erleichtern;
5. *ersucht* den Generalsekretär als Verwahrer des Vertrags, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über den Stand der Unterzeichnungen, Ratifikationen, Annahmen oder Genehmigungen des Vertrags Bericht zu erstatten;
6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

60. Plenarsitzung
5. Dezember 2013

¹ Siehe Resolution 67/234 B. Amtliche deutschsprachige Fassungen des Vertrags: dBGBI. 2013 II S. 1426; öBGBI. III Nr. 116/2014.

